

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 25.11.2024, 17:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4

Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses vom 15.10.2024 - öffentlicher Teil
- Beschluss einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung kommunale Vergabestelle
- 8. Gründung einer Wasserwehr Wasserwehrsatzung
- 9. Berufung des ehrenamtlichen Leiters der Wasserwehr
- 10. Berufung des stellv. Leiters der Wasserwehr
- Berufung zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Stößen Herr Jochen Gotter- Entfristung
- Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Großgestewitz Herr Jens Riedner- Entfristung
- Berufung zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schleinitz Herr Philipp Faßhauer - Entfristung
- Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zum Nachtragshaushalt 2024 der Verbandsgemeinde Wethautal
- 15. Einwohnerfragestunde
- 16. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
- 17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

18. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses vom 15.10.2024 - nichtöffentlicher Teil

- 19. Grundstücksangelegenheiten
- Vergabe von Bauleistungen/Planungsleistungen/Ingenieurleistungen/Lieferleistungen
- 21. Personalangelegenheiten
- 22. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
- 23. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin / Ausschussvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 25.11.2024, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wet-

hautal

Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4

Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 22.10.2024 öffentlicher Teil
- 7. Gründung einer Wasserwehr Wasserwehrsatzung
- 8. Berufung des ehrenamtlichen Leiters der Wasserwehr
- 9. Berufung des stellv. Leiters der Wasserwehr
- Berufung zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Stößen Herr Jochen Gotter- Entfristung
- Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Großgestewitz Herr Jens Riedner- Entfristung
- Berufung zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schleinitz Herr Philipp Faßhauer - Entfristung
- Beitrittsbeschluss zur Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zum Nachtragshaushalt 2024 der Verbandsgemeinde Wethautal
- 14. Beschluss über die Annahme einer Spende

- 15. Einwohnerfragestunde
- 16. Mitteilung der Verbandsgemeindebürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- 17. Anfragen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates zu Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- 18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 22.10.2024 nichtöffentlicher Teil
- Vergabe von Planungsleistungen/Ingenieurleistungen/Bauleistungen/Lieferleistungen
- 21. Grundstücksangelegenheiten
- 22. Personalangelegenheiten
- 23. Mitteilung der Verbandsgemeindebürgermeisterin über nichtöffentliche Angelegenheiten
- 24. Anfragen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- 25. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann Verbandsgemeindebürgermeisterin gez. Karsten Stützer Vorsitzender des VerbGem-Rates

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 04.12.2024, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Schul-, Sozial- und Kulturausschuss der VerbGem

Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 3. Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses vom 29.05.2024 - öffentlicher Teil
- 8. 1. Beratung zum Haushalt 2025
- 9. Beratung zur Nachkalkulation der Elternbeiträge
- 10. Einwohnerfragestunde
- 11. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
- 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses vom 29.05.2024 - nichtöffentlicher Teil
- 14. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
- 15. Schließung der Sitzung

gez. René Otto Ausschussvorsitzender

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 28.11.2024, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss

Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 5. Mitteilung der Stadträte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- 6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 26.09.2024 öffentlicher Teil
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Beratung über die Umsetzung der Grundsteuerreform
- Beratung über die Satzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Osterfeld (Hebesatzsatzung)
- 10. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
- 11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 26.09.2024 - nichtöffentlicher Teil
- 13. Betriebs- und Instandhaltungsverträge Straßenbeleuchtung
- 14. Grundstücksangelegenheiten
- 15. Vergabe von Bauleistungen/Planungsleistungen/Ingenieurleistungen/Lieferleistungen
- 16. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
- 17. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder

Bürgermeister/Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 05.12.2024, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Stadtrat der Stadt Osterfeld Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Mitteilung der Stadträte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates Osterfeld vom 17.10.2024 - öffentlicher Teil

- Widerspruch gegen die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage der Verbandsgemeinde Wethautal für das Jahr 2024
- 8. Beratung über die Umsetzung der Grundsteuerreform
- Beschluss über die Satzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Osterfeld (Hebesatzsatzung)
- 10. 1. Beratung zum Haushalt 2025 der Stadt Osterfeld
- Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- 12. Einwohnerfragestunde
- Anfragen der Mitglieder des Stadtrates zu Angelegenheiten der Stadt
- 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Osterfeld vom 17.10.2024 - nichtöffentlicher Teil
- Betriebs- und Instandhaltungsverträge Straßenbeleuchtung
- 17. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen und Lieferleistungen
- 18. Grundstücksangelegenheiten
- Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
- 20. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Stadt
- 21. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder Bürgermeister der Stadt Osterfeld

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Osterfeld

Der Stadtrat der Stadt Osterfeld hat in seiner Sitzung am 17.10.2024 beschlossen zu beabsichtigen, das anliegend dargestellte gelb markierte Teilstück des Flurstücks der Gemarkung Osterfeld, Flur 5, Flurstück 261 mit einer Größe von ca. 2.000 m² einzuziehen. Es handelt sich dabei um einen Teil der sonstigen öffentliche Straße Stößener Weg.

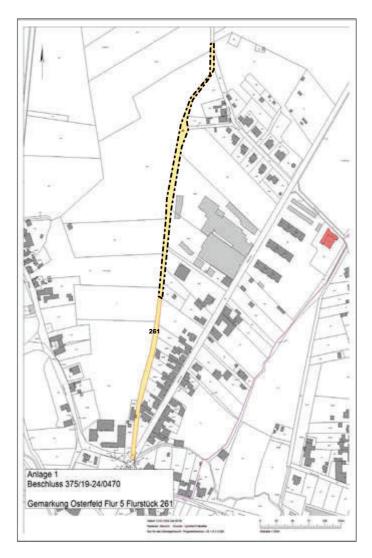
Durch die Einziehung dieses Straßenteilstückes entfällt hierfür die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Durch Verkauf der o. g. Teilfläche durch die Stadt Osterfeld soll dieser Bereich vollständig in private Nutzung überführt und damit der Allgemeinheit und Öffentlichkeit entzogen werden.

Gemäß § 8 Abs. 4 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die beabsichtigte Teileinziehung drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen und Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Mögliche Einwendungen gegen die Teileinziehung sind bis zum 28.02.2025 an die Verbandsgemeinde Wethautal, Ordnungsamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld zu richten.



Hans-Peter Binder Bürgermeister der Stadt Osterfeld



Stadt Stößen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Stößen zum 31.12.2014

Der Jahresabschluss der Stadt Stößen zum 31.12.2014 wurde durch den Gemeinderat der Stadt Stößen in seiner Sitzung am 10.04.2024 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16.05.2024 (GVBI. LSA S. 108), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Stößen mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 9 in der Zeit vom 22.11.2024 bis einschließlich 03.12.2024 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 30.10.2024

gez. Kerstin Beckmann Verbandsgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 27.11.2024, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Stadtrat der Stadt Stößen

Ort: 06667 Stößen, Naumburger Straße 33

Raum: Rathaus Stößen, Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2024 - öffentlicher Teil
- 7. Beratung über die Umsetzung der Grundsteuerreform
- Beschluss über die Satzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Stößen (Hebesatzsatzung)
- 9. 1. Beratung zum Haushalt 2025 der Stadt Stößen
- Beschluss zu einer überplanmäßigen Auszahlung Vermessungskosten Schulteich
- 11. Beschluss über die Annahme einer Spende
- 12. Einwohnerfragestunde
- 13. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
- 15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2024 - nichtöffentlicher Teil
- 17. Verträge gemäß § 6 EEG 2023
- 18. Betriebs- und Instandhaltungsverträge Straßenbeleuchtung
- 19. Grundstücksangelegenheiten
- 20. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen und Lieferleistungen
- 21. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
- 22. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
- 23. Schließung der Sitzung

gez. Horst Schubert Bürgermeister der Stadt Stößen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Stößen zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss der Stadt Stößen zum 31.12.2015 wurde durch den Gemeinderat der Stadt Stößen in seiner Sitzung am 10.04.2024 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16.05.2024 (GVBI. LSA S. 108), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Stößen mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 9 in der Zeit vom 22.11.2024 bis einschließlich 03.12.2024 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 30.10.2024

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Stößen zum 31.12.2016

Der Jahresabschluss der Stadt Stößen zum 31.12.2016 wurde durch den Gemeinderat der Stadt Stößen in seiner Sitzung am 10.04.2024 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16.05.2024 (GVBI. LSA S. 108), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Stößen mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 9 in der Zeit vom 22.11.2024 bis einschließlich 03.12.2024 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 30.10.2024

gez. Kerstin Beckmann Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Stößen zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss der Stadt Stößen zum 31.12.2017 wurde durch den Gemeinderat der Stadt Stößen in seiner Sitzung am 10.04.2024 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16.05.2024 (GVBI. LSA S. 108), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Stößen mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 9 in der Zeit vom 22.11.2024 bis einschließlich 03.12.2024 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 30.10.2024

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Stößen zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss der Stadt Stößen zum 31.12.2018 wurde durch den Gemeinderat der Stadt Stößen in seiner Sitzung

Nr. 24/2024 · 5

am 10.04.2024 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16.05.2024 (GVBI. LSA S. 108), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Stößen mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 9 in der Zeit vom 22.11.2024 bis einschließlich 03.12.2024 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 30.10.2024

gez. Kerstin Beckmann Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Stößen zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss der Stadt Stößen zum 31.12.2019 wurde durch den Gemeinderat der Stadt Stößen in seiner Sitzung am 10.04.2024 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16.05.2024 (GVBI. LSA S. 108), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Stößen mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 9 in der Zeit vom 22.11.2024 bis einschließlich 03.12.2024 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 30.10.2024

gez. Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Stößen zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss der Stadt Stößen zum 31.12.2020 wurde durch den Gemeinderat der Stadt Stößen in seiner Sitzung am 10.04.2024 beschlossen und wird gemäß § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16.05.2024 (GVBI. LSA S. 108), öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Stößen mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 9 in der Zeit vom 22.11.2024 bis einschließlich 03.12.2024 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 30.10.2024

gez. Beckmann Verbandsgemeindebürgermeisterin

Gemeinde Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 26.11.2024, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4

Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- Vorstellung Vorplanung "Entwässerung Meineweher Hauptstraße" durch IB Steinberg
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 03.09.2024 - öffentlicher Teil
- 8. Beratung über die Umsetzung der Grundsteuerreform
- Beschluss über die Satzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Meineweh (Hebesatzsatzung)
- Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin für die Haushaltsführung der Haushaltsjahre 2014 bis 2022
- 11. 1. Beratung zum Haushalt 2025 der Gemeinde Meineweh
- 12. Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand erneute Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b UStG
- 13. Beschluss über die Annahme einer Spende
- 14. Einwohnerfragestunde
- Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- 16. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
- 17. Schließung des öffentlichen Teil der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 18. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 03.09.2024 nichtöffentlicher Teil
- 19. Verträge gemäß § 6 EEG 2023
- 20. Grundstücksangelegenheiten
- 21. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Lieferleistungen und Ingenieurleistungen
- 22. Betriebs- und Instandhaltungsverträge Straßenbeleuchtung
- 23. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
- Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
- 25. Schließung der Sitzung

gez. Frank Krieg

Bürgermeister der Gemeinde Meineweh

Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 05.12.2024, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf Ort: 06618 Mertendorf, OT Löbitz, Hauptstraße 12

Raum: Kulturhaus Löbitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 24.10.2024 - öffentlicher Teil
- 7. Beratung über die Umsetzung der Grundsteuerreform
- Beschluss über die Satzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Mertendorf (Hebesatzsatzung)
- 9. 1. Beratung zum Haushalt 2025 der Gemeinde Mertendorf
- 10. Beschluss über die Annahme einer Spende
- 11. Einwohnerfragestunde
- Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
- 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Mertendorf vom 24.10.2024 nichtöffentlicher Teil
- 16. Vergabe von Dienstleistungen Winterdienst
- 17. Grundstücksangelegenheiten
- 18. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen und Lieferleistungen
- 19. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
- 20. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
- 21. Schließung der Sitzung

gez. Hartmut Friedland Bürgermeister der Gemeinde Mertendorf

Gemeinde Molauer Land

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 28.11.2024, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land
Ort: 06618 Molauer Land OT Leislau, Leislau 25
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

- Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 16.09.2024 - öffentlicher Teil
- Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- 8. Beratung über die Umsetzung der Grundsteuerreform
- Beschluss über die Satzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Molauer Land (Hebesatzsatzung)
- 10. 1. Beratung zum Haushalt 2025 der Gemeinde Molauer Land
- 11. Beschluss über die Annahme einer Spende
- 12. Einwohnerfragestunde
- 13. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
- 15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 16.09.2024 - nichtöffentlicher Teil
- 17. Verträge gemäß § 6 EEG 2023
- Betriebs- und Instandhaltungsverträge Straßenbeleuchtung
- 19. Grundstücksangelegenheiten
- 20. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Lieferleistungen und Ingenieurleistungen
- 21. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
- Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
- 23. Schließung der Sitzung

gez. Bodo Zier

Bürgermeister der Gemeinde Molauer Land

Haushaltssatzung der Gemeinde Molauer Land für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBI. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land in seiner Sitzung am 15.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- 1. im Ergebnisplan mit dem
- a) Gesamtbetrag der Erträge auf

1.460.100 €

b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

1.534.000 €

- 2. im Finanzplan mit dem
- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

1.330.900 €

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

1.334.600 €

 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

79.200 €

 d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
 e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der

62.000 €

Finanzierungstätigkeit auf

) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der

0 €

Finanzierungstätigkeit auf

19.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

84

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkreditrahmen) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 266.180,00 € festgesetzt.

Molauer Land, den 16.01.2024



gez. Rolf Werner Bürgermeister

Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Molauer Land für die Haushaltsjahre 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Durch die Kommunalaufsichtsbehörde ergeht gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (KomHVO), dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 der Gemeinde Molauer Land nachfolgender Bescheid:

- 1. Von einer Beanstandung des Haushaltes wird abgesehen.
 - a) Gemäß § 147 KVG LSA wird gegenüber der Gemeinde Molauer Land angeordnet, dass die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die Auslegung des Haushaltsplans nebst Anlagen erst erfolgen darf, wenn die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 dem Rechnungsprüfungsamt des Burgenlandkreises zur Prüfung vorgelegt wurden und dies der Kommunalaufsichtsbehörde nachgewiesen wurde.
- 2. Gemäß § 147 KVG LSA i. V. m. § 27 KomHVO wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister eine Hauswirtschaftliche Sperre für den Auszahlungsansatz der Kostenstelle 541000.785200 i. H. V. 20.000 € für die Maßnahme "Treppe und Geländer für den Weg zum Friedhof Casekirchen" zu verhängen ist. Die Haushaltssperre gilt bis zur Bestätigung der Kommunalaufsichtsbehörde, dass für die benannte Maßnahme die erforderliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung beigebracht wurde und anhand derer die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme

- bestätigt werden kann. Die Nachweise der Haushaltssperre sind gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde bis zum 31.07.2024 zu erbringen.
- Gemäß § 147 KVG LSA wird gegenüber der Gemeinde Molauer Land die Überarbeitung und erneute Beschlussfassung des Konsolidierungskonzeptes angeordnet. Das entsprechend der Begründung zu dieser Verfügung überarbeitete Konsolidierungskonzept ist der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens mit dem Haushalt 2025 vorzulegen.
- 4. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 22.11.2024 bis einschließlich 02.12.2024 in der Kämmerei (OG 8) der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr,

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Die erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises am 27.06.2024 unter dem Aktenzeichen 151401/J/54.341/2024 erteilt worden.

Osterfeld, 11.11.2024



Kerstin Beckmann Verbandsgemeindebürgermeisterin

Gemeinde Schönburg

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 03.12.2024, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schönburg
Ort: 06618 Schönburg, Schönburg 57
Raum: Evangelisches Bildungshaus Schönburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schönburg vom 05.11.2024 - öffentlicher Teil
- 7. Wahl des ersten/zweiten stellvertretenden Bürgermeisters
- 8. Beratung über die Umsetzung der Grundsteuerreform
- Beschluss über die Satzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Schönburg (Hebesatzsatzung)
- 10. 1. Beratung zum Haushalt 2025 der Gemeinde Schönburg
- 11. Beschluss über die Annahme einer Spende
- 12. Einwohnerfragestunde
- Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
- 15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schönburg vom 05.11.2024 - nichtöffentlicher Teil
- 17. Vergabe von Dienstleistungen Winterdienst
- 18. Grundstücksangelegenheiten
- Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen und Lieferleistungen
- Betriebs- und Instandhaltungsverträge Straßenbeleuchtung
- 21. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
- Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
- 23. Schließung der Sitzung

gez. Karsten Stützer Bürgermeister der Gemeinde Schönburg

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 27.11.2024, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau
Ort: 06618 Wethau, OT Pohlitz, Landstraße 20

Raum: Saal im Mehrzweckgebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wethau vom 11.09.2024 - öffentlicher Teil
- 7. Beratung über die Umsetzung der Grundsteuerreform
- 8. Beschluss über die Satzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Wethau (Hebesatzsatzung)
- 9. 1. Beratung zum Haushalt 2025 der Gemeinde Wethau
- Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand erneute Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b UStG
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben – Neubau eines Autohofes- im Gewerbegebiet "Über den Rosental".
- 12. Beschluss über die Annahme einer Spende
- 13. Einwohnerfragestunde
- Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
- 16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wethau vom 11.09.2024 - nichtöffentlicher Teil
- 18. Vergabe von Dienstleistungen Winterdienst
- 19. Betriebs- und Instandhaltungsverträge Straßenbeleuchtung

- 20. Grundstücksangelegenheiten
- Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen und Lieferleistungen
- Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
- 23. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
- 24. Schließung der Sitzung

gez. Benjamin Ritter Bürgermeister der Gemeinde Wethau



ESSUM

IMPRI

Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen

Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

URLAUB





Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen.

Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

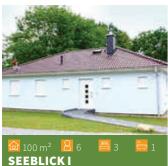
Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.



























Mit Kindern auf den Friedhof gehen

Anzeige

Aus Kindersicht gibt es zunächst keinen großen Unterschied zwischen einem Park und einem Friedhof. Beides sind schöne Orte, wo es viel zu entdecken gibt. Die meisten Kinder finden die unterschiedlichen und oft sehr bildreich gestalteten Grabsteine spannend. Sie hören Geschichten über Menschen, die sie kannten, über Menschen, die sie nicht mehr erlebt haben, die aber doch zur Familie gehören, aber auch über Fremde, die einem durch die Inschriften auf ihren Gräbern vertraut werden. Auch die ruhige Atmosphäre der Friedhöfe tut vielen Kindern in hektischen Zeiten gut. Ein Besuch auf dem Friedhof kann für Eltern oder Großeltern Anlass zu guten Gesprächen geben, denn auch Kinder müssen irgendwann lernen, dass der Tod zum Leben gehört. Wenn dann tatsächlich jemand aus dem Familien- oder Freundeskreis stirbt, wird die Trauer dadurch zwar nicht geringer, doch es ist nicht mehr alles so fremd und erschreckend.

STEINMETZ H.SCHÖNE

- Grabmalarbeiten
- Fensterbänke, Treppen, Fußböden
- Restaurierungsarbeiten
- Sandstrahlreinigung

07774 Camburg • OT Tümpling 1 b Tel.: 03 64 21 - 30 88 2 • Fax: 32 10 3 schoene.steine@web.de

> "Irgendwann schmeckst du zum letzten Mal Brot, genießt am See mit uns das Abendrot. Irgendwann hörst du die letzte Musik, tanzt und schenkst uns Zuversicht. Winkst einem Kind und lachst noch einmal, gemeinsam umarmt, ein letztes Mal."

Schweren Herzens und für uns alle unfassbar müssen wir Abschied nehmen von unserer geliebten

Antje Mächler-Eisenschmidt

Dein Frank
Deine Mutti Hildegard,
Dein Daniel mit Biene, Margarethe, Veit und Curt
Dein Jan mit Irene
Dein Eric, dein Richard und dein Phillip
Deine Gesine mit Kindern
Deine Helge mit Jörg und Kindern
sowie alle Angehörigen und Freunde

Die Beisetzung findet am 23.11.2024 um 14.00 Uhr in der Friedhofskapelle in Graitschen/Höhe statt.

Schkölen, im Oktober 2024

Die neuen Rituale des Trauerns

Anzeige

In der Trauer sind immer häufiger ungewohnte Wege gefragt. Dazu führen nicht nur Einschränkungen durch die Pandemie, sondern auch Veränderungen innerhalb der Gesellschaft: Es gibt weniger große Familien, die trostsuchende Trauernde in ihren Schoß aufnehmen. Freunde wohnen häufig weit verstreut und wer aus der Kirche ausgetreten ist, wird in seinem Kummer kaum zu einem Seelsorger gehen. In vielen Fällen gibt es weder eine geschulte Trauerbegleitung vor Ort noch ein Grab, das aufgesucht werden kann - etwa, weil die Asche des Verstorbenen in der Natur oder in einem anonymen Bestattungsfeld beigesetzt wurde.

So lebt etwa ein sehr altes Ritual des Trauerns wieder auf: das Tragen von Erinnerungsschmuck. Das bedeutet: Partner lassen in die unsichtbare Kammer eines Schmuckstücks Haare, Blüten oder Asche des Verstorbenen einschließen. Weil der Fingerabdruck etwas ganz Persönliches ist, kann man auch diesen bewahren. Er lässt sich mithilfe eines Lasers auf die Schmuckstücke anbringen, die am Arm oder am Hals getragen werden.

did 68410



Foto: djd/www.nanogermany.de



möchten wir allen sagen, die uns in der Zeit des Abschiednehmens von unserer lieben Mutter, Oma, Uroma und Tante ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen gezeigt haben.

Edeltraud Lohse

† 6.10.2024

Ein besonder Dank gilt dem Seniorenzentrum "Am Stockberg" in Stößen für die liebevolle Pflege, dem Beerdigungsinstitut Mertens und Frau Lips für die enfühlsamen Worte zum Abschied.

In liebevoller Erinnerung und Dankbarkeit:

Karin Grapentin und Margot Blaustein im Namen aller Angehörigen

Pohlitz im November 2024



Friedhöfe vom Klimawandel betroffen

Anzeige

Der Klimawandel hat unsere Friedhöfe verändert. Manche typischen und womöglich liebgewonnenen Pflanzen, ob Stauden, einjährige Pflanzen oder Gehölze, werden seltener. Grund dafür ist zum einen die zunehmende Trockenheit und zum anderen die steigenden Temperaturen. Dafür kommen neue Sorten hinzu. Sorten, die besser angepasst sind. Dabei handelt es sich um einen Prozess, der nicht innerhalb einer Saison abgeschlossen werden kann. "Es braucht Erfahrungswerte mit neuen Pflanzenarten, welche wir Gärtner erst sammeln müssen", so Birgit Ehlers-Ascherfeld, Vorsitzende des Bundes deutscher Friedhofsgärtner (BdF) im Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG). Im Hinblick auf die trockenen Sommer der letzten Jahre aber auch den immer stärker werdenden Druck der Wasserknappheit, arbeiten Friedhofsgärtnereien stets zeitgemäß und lösungsorientiert. Um nachhaltig bewässern zu können, ist Fachwissen gefragt. "Es gehört zu unseren Leistungen dazu. Diese Gießgänge sind mit einkalkuliert", so Ehlers-Ascherfeld weiter. "Wird ein Gießverbot ausgesprochen, sind Totalausfälle der Grabanlage die Folge. Ebenso betroffen ist dann auch die Rahmenbepflanzung auf den Friedhöfen. Bei der Anordnung von Gießverboten, auf der Basis gesetzlicher Regelungen der jeweiligen Kommune, können Leistungen nicht erbracht werden. Zum einen die Dienstleistung der Friedhofsgärtner, aber auch die Leistung, welche der Friedhof von sich aus erbringt", betont Ehlers-Ascherfeld.

Hinblick dessen ist es dringend geboten, die Pflanzenauswahl und die damit verbundene Wasserausbringung zu überdenken. Auch eine zeitlich begrenzte Gießeinschränkung auf Friedhöfen, z.B. nur während der Abendstunden und der Nacht, führt zu starken Veränderungen, auch für die Menschen, die diese Tätigkeit ausführen müssen. In den letzten Jahren wird verstärkt, neben neuen trockenheitstoleranten Pflanzen, auf autonome Bewässerungstechniken gesetzt.

Einschränkungen und Verbote helfen nicht, die Biodiversität zu erhalten. Ebenso würden Gießeinschränkungen zu einer Zunahme von Schotter- und Kiesgräbern und damit zu einer Umgestaltung der Friedhöfe führen. In einigen Bundesländern sind Schottergärten bereits verboten. An Hitzetagen heizt sich der Schotter schneller auf und kann Temperaturen von bis zu 70 Grad erreichen. Zudem gelangt durch die Steinschicht kaum Wasser und Sauerstoff in den Boden, währenddessen Pflanzen durch Schatten und Verdunstung für eine kühlere Umgebungstemperatur sorgen. "Daher braucht es auch in Zukunft eine angemessene, lösungsorientierte Pflanzen- und Wasserstrategie", so Ehlers-Ascherfeld. "Wir Friedhofsgärtner haben 2022 ein Lexikon ,Dauerhafte Grabbepflanzung auf Friedhöfen' herausgebracht, das auf knapp 100 Seiten eine Auswahl von mehr als 80 ökologisch wertvollen Pflanzenarten, daneben Alternativen und weitere Sorten, herausstellt. Darüber hinaus hat der ZVG bereits 2021 eine Wasserstrategie für den Gartenbau veröffentlicht."

Über 30.000 Friedhöfe in Deutschland tragen erheblich zum Erhalt an Biodiversität, Artenreichtum und in letzter Instanz zu lebenswertem Grün in den Städten bei.









Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de





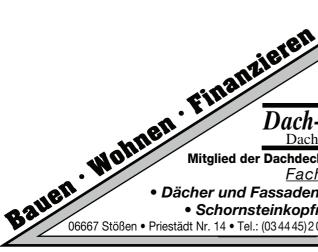


Anzeigenteil

Bauen +

Wohnen





Dach-Helm GmbH

Mitglied der Dachdecker-Innung Sachsen-Anhalt-Süd Fachbetrieb für:

Dachdeckermeisterbetrieb

• Dächer und Fassaden • Gerüstbau • Dachklempnerei • Schornsteinkopfreparaturen • Kranarbeiten

06667 Stößen • Priestädt Nr. 14 • Tel.: (03 44 45) 2 02 22 • 01 72 -6 05 57 24 • 01 72 -3 40 05 53 • info@dach-helm.de



Schutz und Komfort für schöne Böden

Anzeiae

Der richtige Untergrund hat einen großen Einfluss auf die Wirkung eines Raumes, da er das optische Erscheinungsbild maßgeblich prägt. Attraktive Fußböden steigern aber nicht nur den Wohnwert, auf ihnen wird auch gelaufen, gespielt, gelebt. Folglich sind die variierenden Anforderungen, die wir an ein Zimmer stellen, mindestens genauso wichtig wie Optik und Atmosphäre. Erst mit der richtigen Verlegeunterlage kann ein Bodenbelag die täglichen Herausforderungen des Lebens unbeschadet überstehen und langfristig sein gutes Aussehen behalten. Sie schützt das "Darüber", verbessert den Wohnkomfort und ist sozusagen der unsichtbare Schutzengel für dauerhaft schöne Böden. Es gibt sowohl Unterlagen für Parkett- und Laminatböden als auch welche für Vinyl- und Designböden - und zwar immer genau abgestimmt auf die jeweiligen Gegebenheiten des Untergrunds und die unterschiedlichen Anforderungen, die an den Nutzboden gestellt werden. Dank innovativer Technologien sind Verlegeunterlagen von Dämmtechnik-Spezialisten selbst für Laien ganz einfach zu verarbeiten - hocheffizient und heimwerkerfreundlich. Ein Faltplattensystem sorgt beispielsweise für ein glattes Auslegen der Unterlage, ein Klicksystem für eine sichere Verbindung der einzelnen Bahnen und eine auf der Folie angebrachte Rasterung für einen passgenauen Zuschnitt. Darüber hinaus bietet ein spezielles DIY-Sortiment, das bereits zu mehr als 90 Prozent den Blauen Engel trägt, eine verlässliche Orientierung für gesundheitsbewusstes Wohnen.



Pflanzenhof Zöthen

Adventsgestecke und Dekorationsartikel Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Hüpfburg und Ponyreiten



Pflanzenhof Zöthen • Zöthen Nr. 17 • 07774 Dornburg-Camburg • Tel. 0173 3562169 www.pflanzenhof-zoethen.de • Öffnungszeiten: Mo.-Do. 9 - 16 Uhr, Fr. 9 - 18 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Fenster- und Türenwelt.

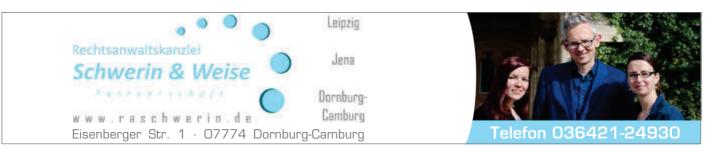


Fenster- und Türenwelt Buttstädter Str. 44 99510 Apolda Tel.: 03644/507960



Foto: HI C/SFI IT Dämmtechnik GmbH







www.alzheimer-forschung.de/stiftung





Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118 E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de



Wir verkaufen vom Bauernhof:

- aroße Broiler

7,00€/KG SK

- Gänse (bratfertig)

16,00€/KG SK

- Flugentenerpel (bratfertig) 14,00€/KG SK

- Schaflämmer ab Frühjahr zur Weiterfütterung

Gern nehmen wir Ihre Bestellungen entgegen.

Landwirtschaftsbetrieb Friedhelm Duderstedt **Dorfstraße 9**

06618 Mertendorf / OT Cauerwitz

Tel./Fax 03 66 94/2 22 26 · 0151-50753797



Online-Bewerbung: jobs-regional.de

Malerfachbetrieb

Maler und Lackiermeister

0172 / 58 48 282

Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf

E-Mail: F-leih-saeck@web.de



Diakonie 🎛

Altenhilfezentrum Sankt Georg-Stift Teuchern

WOHNEN & PFLEGE im Alter

Unsere Leistung umfasst:

- eine individuell abgestimmte Alltagsbegleitung in den Pflegegraden 2 5
- · professionelle Behandlungs- und Grundpflege
- eine selbstbestimmte Teilnahme am Gemeinschaftsleben

Sie wohnen bei uns in einer Hausgemeinschaft in einem individuell eingerichteten Einzelzimmer mit Dusche und WC (19 bzw. 15 qm).

Die Hausgemeinschaft mit Wohnküche ist der zentrale Mittelpunkt für jeweils 10 Bewohner.

Wir bieten Ihnen 40 stationäre Pflegeplätze.

Für Rückfragen steht Ihnen Doreen Röhr, Einrichtungsleitung, zur Verfügung.

06682 Teuchern | Straße des Friedens 16 | Telefon 034443.62 28-0

Wir sind da für Menschen, die uns brauchen.



Sozialstation Osterfeld

Häusliche Alten- & Krankenpflege

Diese Leistungen können wir bei Ihnen zu Hause erbringen:

- · grundpflegerische Versorgung
- Verhinderungspflege (z. B. bei Urlaub der Pflegeperson)
- Behandlungspflege (z. B. Verabreichen oder Richten von Medikamenten, Spritzen verabreichen, Verbände, Portversorgung, Allgemeine ambulante Palliativversorgung)
- · Hauswirtschaftliche Hilfen
- · Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- · Beratung von Patienten und Angehörigen

Für Rückfragen steht Ihnen Chris Stanscheit, Einrichtungsleitung, zur Verfügung.

06721 Osterfeld | Rinnegasse 12 | Telefon 034422.629880

1991 - 2021 50 Diakonie Naumburg-Zeitz

www.diakonie-naumburg-zeitz.de

Molau, OT Aue sucht Ackerflächen zum Kauf oder Pachten. Tel. 0171/97 68 685

Landwirtschaftlicher Betrieb

Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, ren Sie unter: brot-fuerdie-welt.de/chance



Würde für den Menschen.

Mitalied der actalliance